

<input type="checkbox"/>	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>des Hauptausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Jahresabschlüsse der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum jeweils 31. Dezember der Jahre 2008, 2009 und 2010**

### **A) SACHVERHALT**

Der FD Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hatte im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) zugelassen, dass die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zusammengefasst geprüft werden können.

Die Prüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH, 33602 Bielefeld, hat die Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaft für die Jahre 2008 bis 2010 geprüft.

Die Schlussbesprechung fand am 11. August 2011 statt.

Die BDO Greiffenhagen GmbH erteilte den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Bestätigungsvermerke sind als Anlage beigefügt.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Lageberichte wurden Ihnen bereits gesondert zugestellt.

Die Bilanzen schließen jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres hinsichtlich des Eigenkapitals wie folgt ab:

Geschäftsjahr 2008	29.579,45 €
Geschäftsjahr 2009	31.775,26 €
Geschäftsjahr 2010	32.847,66 €



Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

Geschäftsjahr 2008	30.482,42 €
Geschäftsjahr 2009	33.062,66 €
Geschäftsjahr 2010	34.253,71 €

Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres folgende Werte aus:

Geschäftsjahr 2008	Jahresüberschuss	2.040,67 €
Geschäftsjahr 2009	Jahresüberschuss	2.195,81 €
Geschäftsjahr 2010	Jahresüberschuss	1.072,40 €

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung ist der Beschluss der Stadtvertretung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses erforderlich.

## **B) STELLUNGNAHME**

Es wird empfohlen, die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2008 bis 2010 in der vorgelegten Form festzustellen. Hinsichtlich der Ergebnisverwendung sollten die Jahresüberschüsse auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

### Jahresabschluss 2008

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008, der mit einem Jahresüberschuss von 2.040,67 € und einem Eigenkapital von 29.579,45 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

### Jahresabschluss 2009

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit einem Jahresüberschuss von 2.195,81 € und einem Eigenkapital von 31.775,26 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.



Jahresabschluss 2010

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresüberschuss von 1.072,40 € und einem Eigenkapital von 32.847,66 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Die Jahresgewinne werden der Eigengesellschaft zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Für die Jahre 2011 bis 2013 sollte wiederum die BDO Greiffenhagen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, als Abschlussprüferin bestellt werden.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

*In Vertretung:*



(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>KA 17.8.11</i>
Büroleitender Beamter	



## VII. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juni 2011 in Bielefeld unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die HVB Beteiligungsgesellschaft mbH und an den Landrat des Kreises Ostholstein

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsauftrag erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.





Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

ENTWURF



Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in den diesem Bericht als Anlagen III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juni 2011 in Bielefeld unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 in der geprüften Fassung von der Gesellschafterin festgestellt wird, wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die HVB Beteiligungsgesellschaft mbH und an den Landrat des Kreises Ostholstein

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsauftrag erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“



Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in den diesem Bericht als Anlagen V (Jahresabschluss) und VI (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juni 2011 in Bielefeld unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Bedingung, dass die Vorjahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 und zum 31. Dezember 2009 in der jeweils geprüften Fassung von der Gesellschafterin festgestellt werden, wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die HVB Beteiligungsgesellschaft mbH und an den Landrat des Kreises Ostholstein

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsauftrag erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.





Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte für die Geschäftsjahre 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008, vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bielefeld, 17. Juni 2011

BDO Greiffenhagen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horn  
Wirtschaftsprüfer

Wiesing-Weißbarth  
Wirtschaftsprüferin

